

**Große Anfrage
der Fraktion der CDU vom 15.07.2024
und Mitteilung des Senats vom 20.08.2024**

„Warum weist der Innensenator Messerstraftaten noch immer nicht in der PKS aus?“

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Sicherheit und subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven haben für die CDU-Bürgerschaftsfraktion oberste Priorität. In den letzten Jahren hat die öffentliche Diskussion über Gewaltkriminalität, insbesondere über Straftaten unter Verwendung des Tatmittels Messer, an Intensität zugenommen. Diese Diskussion wird sowohl in den Medien als auch in der Gesellschaft breit geführt und lässt berechnete Fragen über die Ursachen, Entwicklungen und Gegenmaßnahmen aufkommen.

Statistiken und Berichte aus anderen Bundesländern zeigen eine besorgniserregende Entwicklung: Die Zahl der Messerangriffe steigt in vielen Regionen. Dieser Trend ist auch in Bremen und Bremerhaven zu beobachten. Eine detaillierte Erfassung und Auswertung der Messerstraftaten gibt es in Bremen bislang jedoch nicht. Bereits 2020 hatte die Bremer CDU-Fraktion einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht, der forderte, dass Messerstraftaten in der PKS gesondert ausgewiesen werden. Dieser wurde damals abgelehnt mit dem Verweis, dass dies schon zeitnah erfolgen solle. Vier Jahre später sind wir keinen Schritt weiter, die Messerstraftaten werden im Land Bremen noch immer nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen.

Nur durch präzise und transparente Informationen kann die Polizei ihre Strategien und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung solcher Straftaten effektiv anpassen. Zudem ist es notwendig, die Präventionsarbeit zu stärken und insbesondere auch auf die Ursachen und Hintergründe der Messergewalt einzugehen. Präventionsprogramme in Schulen, Jugendzentren und sozialen Brennpunkten sind von großer Bedeutung, um bereits frühzeitig einer möglichen Gewaltkarriere entgegenzuwirken.

Die in der Gesellschaft existierenden Ängste und Unsicherheiten sind nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, die sozialen und kulturellen Faktoren zu betrachten, die zu einem Anstieg der Messerkriminalität beitragen könnten. Nur durch ein ganzheitliches Verständnis der Problematik können nachhaltige Lösungsansätze entwickelt werden.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, in dieser Angelegenheit größtmögliche Transparenz zu schaffen und die Bevölkerung umfassend zu informieren. Die folgenden Fragen sollen dazu beitragen, ein klareres Bild der aktuellen Situation zu zeichnen und notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in Bremen und Bremerhaven zu identifizieren und zu ergreifen.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für die folgenden Auswertungen wurde auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zurückgegriffen. Zur Methodik der PKS ist Folgendes zu beachten:

In der PKS werden die von den Polizeivollzugsbehörden abschließend bearbeiteten Straftaten erfasst. Nicht erfasst werden Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte und Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden. Die kriminologische Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei lediglich ein Teil der begangenen Straftaten bekannt wird (Hellfeld). Der Umfang des nicht bekannten Teils (des Dunkelfeldes) hängt von der Art des Delikts ab und kann sich unter dem Einfluss verschiedener Fak-

toren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Kriminalitätsbekämpfung, Änderungen des Strafrechts oder der statistischen Erfassung) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen tatsächlich begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Die PKS bietet somit kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Die Aktualität der PKS wird zudem durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer beeinflusst. Etwa 34 Prozent der in der PKS 2023 erfassten Straftaten wurden bereits im Jahr 2022 oder früher verübt.

1. Wie hat sich die Zahl der Messerstraftaten in den letzten fünf Jahren in Bremen und Bremerhaven entwickelt (bitte nach Jahren und Deliktsart aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Fragen erfolgte eine Auswertung von Daten der PKS zu Straftaten mit dem Phänomen „Messerangriff“ im Land Bremen. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Eine valide Darstellung der PKS-Fälle mit dem Phänomen Messerangriff ist, analog zur PKS der Bundesrepublik Deutschland, ab dem PKS-Berichtsjahr 2021 möglich, da das Phänomen Messerangriff erst im Jahr 2020 in die PKS eingeführt wurde und die Erfassung des Phänomens im Jahr 2020 noch nicht vollumfänglich zuverlässig erfolgte. Als Auswertungszeitraum wurde insoweit der 01.01.2021 bis 31.12.2023 gewählt.

Die Tabellen 1 und 2 enthalten die Zahl der Straftaten mit Phänomen Messerangriff differenziert nach Delikten in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Nach einem leichten Rückgang der Straftaten im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich im Jahr 2023 eine Zunahme von 37 Straftaten beim Phänomen Messerangriff in der Stadt Bremen. Diese Steigerung geht im Wesentlichen auf den Anstieg der Zahl der Bedrohungen und Raubdelikte zurück. Die Zunahme der Raubdelikte konzentriert sich auf die Stadt Bremen. Im September 2023 wurde die Sonderkommission „Junge Räuber“ eingerichtet, um dieser Entwicklung zu begegnen.

Tabelle 1: Registrierte Straftaten mit Phänomen Messerangriff in der Stadt Bremen

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023	Änderung Vorjahr
Straftaten insgesamt (-----)	282	278	315	+37
Mord (010000)	3	3	3	-
Totschlag und Tötung auf Verlangen (020000)	16	8	9	+1
Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall (111810)	-	1	-	-1
Sexueller Übergriff (112110)	-	-	1	+1
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)	58	80	98	+18
Gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)	92	88	93	+5
Nötigung (232200)	6	12	15	+3
Bedrohung (232300)	104	83	94	+11
Erpress. Menschenraub (233000)	1	-	-	-
Erpressung (610079)	-	1	-	-1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621110)	-	1	1	-
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621110)	2	1	1	-

Auch in Bremerhaven gingen die Fallzahlen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Im Jahr 2023 ist eine Zunahme um 13 Fälle im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, welche im Wesentlichen auf den Anstieg der Zahl der Bedrohungen zurückzuführen ist.

Tabelle 2: Registrierte Straftaten mit Phänomen Messerangriff in der Stadt Bremerhaven

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023	Änderung Vorjahr
Straftaten insgesamt (-----)	68	63	76	+13
Mord (010000)	1	-	-	-
Totschlag und Tötung auf Verlangen (020000)	4	1	1	-
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)	6	12	11	-1
Gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)	29	26	17	-9
Nötigung (232200)	1	1	-	-1
Bedrohung (232300)	26	23	45	+22
Erpressung (610000)	-	-	1	+1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621110)	1	-	1	+1

2. In wie vielen Fällen kam es in den letzten fünf Jahren jeweils zu Verletzungen oder Todesfällen im Land Bremen mittels Tatwerkzeug Messer?

Das „Tatwerkzeug“ (Tatmittel) Messer wird in der bundesweit abgestimmten Polizeilichen Kriminalstatistik bislang nicht erfasst. Es stehen ausschließlich Daten zum Phänomen Messerangriff zur Verfügung. Das Phänomen Messerangriff wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik lediglich als fallbezogenes Merkmal erfasst. Der Verletzungsgrad wird als personenbezogenes und in diesem Fall opferbezogenes Merkmal erfasst. Es besteht technisch keine direkte Informationsverknüpfung zwischen dem Phänomen Messerangriff und dem Verletzungsgrad des Opfers. Insofern können nur Straftaten mit Phänomen Messerangriff ausgewertet werden, in deren Rahmen Opfer mit leichten, schweren oder tödlichen Verletzungen registriert wurden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass – unabhängig von dem Messerangriff – andere Tatmittel zum Einsatz kamen, die für den entstandenen Verletzungsgrad verantwortlich sind. Ein valider Rückschluss, dass ein hervorgerufener Verletzungsgrad eines Opfers zwingend auf die Verwendung des Tatwerkzeugs Messer zurückzuführen ist, lässt sich somit nicht ziehen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass in einem Fall mit Phänomen Messerangriff auch mehrere Opfer mit unterschiedlichen Verletzungsgraden registriert werden können, was in der zur Beantwortung der Frage 2 durchgeführten Auswertung zur Mehrfachzählung eines Falls führen würde.

Die Erfassung des Verletzungsgrads orientiert sich am Definitionskatalog des Straßenverkehrs-unfallstatistikgesetzes: als „leicht verletzt“ gelten Personen, die Körperschäden erlitten haben, die keine stationäre Behandlung erforderlich machen. Als „schwer verletzt“ gelten Personen, die aufgrund der erlittenen Körperschäden zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus aufgenommen wurden. Als „tödlich verletzt“ gelten Personen, die an den Tatfolgen verstorben sind.

Aufgrund der bereits in der Antwort auf die Frage 1. genannten Gründe werden die Fallzahlen nach Verletzungsgrad erst ab dem PKS-Berichtsjahr 2021 dargestellt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Einschränkungen kann die Zahl der Straftaten mit Phänomen Messerangriff differenziert nach dem registrierten Verletzungsgrad der Opfer im Land Bremen der folgenden Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 3: Zahl der Straftaten mit Phänomen Messerangriff nach Verletzungsgrad der Opfer im Land Bremen

Zahl der Fälle mit Opferverletzungsgrad	2021	2022	2023
leicht verletzt	103	93	99
schwer verletzt	40	24	23
tödlich verletzt	1	3	3

Am häufigsten wurden demnach Straftaten mit Phänomen Messerangriff registriert, in deren Rahmen Opfer leicht verletzt wurden. Die Fallzahlen zeigen im Betrachtungszeitraum einen leicht schwankenden Verlauf. Die Zahl der Fälle, in deren Rahmen schwer verletzte Opfer erfasst wurden, liegt deutlich darunter und ist im Betrachtungszeitraum rückläufig. Die Zahl der Fälle, in deren Rahmen tödlich verletzte Opfer registriert wurden, liegt im Betrachtungszeitraum in einem niedrigen einstelligen Bereich.

3. Welche demografischen Merkmale (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) wiesen die Tatverdächtigen der oben abgefragten Taten in den Jahren jeweils auf?

Wie bereits in der Antwort auf die Frage 2. dargestellt, wird das Phänomen Messerangriff in der Polizeilichen Kriminalstatistik als fallbezogenes und nicht als personenbezogenes Merkmal erfasst. Eine exakte Auswertung ausschließlich der Tatverdächtigen, die eine andere Person mit einem Messer bedroht oder verletzt haben, ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Wenn zu einer Straftat mit Phänomen Messerangriff mehrere Tatverdächtige registriert wurden, werden diese alle in der Auswertung gezählt, unabhängig davon, ob ihr Tatbeitrag in der Drohung mit einem Messer oder Verwendung eines Messers bestand oder nicht. Dies ist bei der Interpretation der Daten der folgenden Tabelle 4 zu berücksichtigen.

Tabelle 4: Tatverdächtige von Straftaten mit Phänomen Messerangriff im Land Bremen

Tatverdächtige	2021	2022	2023
insgesamt	311	246	279
männlich	273	218	245
weiblich	38	28	34
Kinder (0-13 Jahre)	8	7	4
Jugendliche (14-17 Jahre)	37	25	41
Heranwachsende (18-20 Jahre)	27	21	28
Erwachsene (ab 21 Jahre)	239	193	206
deutsch	151	142	134
nichtdeutsch	160	104	145

Statistisch wurden männliche Tatverdächtige im Erwachsenenalter am häufigsten erfasst, wobei im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr auch eine leichte Zunahme der Zahl jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger festzustellen ist. Im Jahr 2022 wurden mehr deutsche als nichtdeutsche Tatverdächtige registriert. In den Jahren 2021 und 2023 überwiegt die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen.

4. Welche Rolle spielen soziale und kulturelle Faktoren nach Ansicht des Senats bei der etwaigen Zunahme von Messerstrafaten?

Nach kriminologischer Erfahrung ist Kriminalität nicht bloß das Resultat einzelner Faktoren. Verschiedene Faktoren wirken sich mehr oder weniger stark auf die Wahrscheinlichkeit aus,

dass Straftaten begangen werden. So ist beispielsweise bekannt, dass Kriminalität räumlich und zeitlich nicht gleich verteilt ist, sondern an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten eine erhöhte Kriminalitätsbelastung festzustellen ist. Zudem wirken sich Tatgelegheitsstrukturen, wie z.B. Wohnstrukturen, Bevölkerungsstruktur und -dichte auf die Kriminalitätslage aus.

Straftaten mit Phänomen Messerangriff weisen eine relevante Schnittmenge zur Gewaltkriminalität auf. Die Gewaltkriminalität stieg laut PKS zuletzt bundesweit an, wobei sich die Fallzahlen des Jahres 2023 auf dem höchsten Stand seit dem Jahr 2007 befinden. Die Kriminalitätsforscherinnen und -forscher des Bundeskriminalamts (BKA) haben im Jahr 2024 drei zentrale Faktoren insbesondere für die Zunahme der Gewaltkriminalität identifiziert, die auch als Erklärungsansätze für die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Straftaten mit Phänomen Messerangriff im Land Bremen fungieren:

- **Erhöhte Mobilität bietet mehr Tatanlässe und -gelegenheiten**

Während der SARS-CoV-2-Pandemie war die Mobilität stark eingeschränkt. Menschen hielten sich generell mehr zuhause und im nahen Umfeld auf. Mit dem Wegfall der letzten, coronabedingten Einschränkungen im Frühjahr 2023 sind die Menschen wieder mehr unterwegs; tendenziell verstärkt im öffentlichen Raum. Dadurch ergeben sich mehr Tatgelegheiten und -anlässe.
- **Wirtschaftliche und soziale Belastungen**

Aus diversen Studien ergibt sich, dass die Inflation erstmals seit Jahren in der Bevölkerung als ernsthaftes Problem wahrgenommen wird. Das war in den Jahren davor nicht der Fall und steht in Zusammenhang mit steigenden Fall- und Tatverdächtigenzahlen, bspw. bei Gewaltkriminalität. In ökonomisch schwächeren Regionen fallen die Fall- und Tatverdächtigenzahlen höher aus. Hinzu kommen Belastungen im sozialen Bereich. Dies wirkt sich insbesondere auf Kinder und Jugendliche aus, wobei „Jugend“ grundsätzlich auch als „Risikofaktor“ für Kriminalität gilt.
- **Migration**

Deutschland verzeichnet aktuell eine hohe Zuwanderungsrate. Davon ist das Land Bremen nicht ausgenommen. Dadurch steigt die Bevölkerungszahl an und der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtgesellschaft nimmt zu. Es ist plausibel, dass sich dies auch in einer steigenden Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger ausdrückt. Es ist davon auszugehen, dass viele Schutzsuchende mehrere Risikofaktoren aufweisen, die Gewaltkriminalität wahrscheinlicher machen. Dazu gehören die Lebenssituation in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie wirtschaftliche Unsicherheit und Gewalterfahrungen. Zu betonen ist jedoch, dass Migrationserfahrung keine direkte oder gar zentrale Ursache für Delinquenz darstellt. Sie ist vielmehr einer von vielen Umständen, die den Lebensweg mancher Menschen mit beeinflussen können. Dabei komme es stets auf die individuellen Lebenserfahrungen und Lebensumstände an. Zudem ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die polizeilich registrierte Kriminalität maßgeblich von der Anzeigebereitschaft der Opfer determiniert wird. Empirische Befunde weisen darauf hin, dass die Anzeigebereitschaft stark von der ethnischen Zugehörigkeit des jeweiligen Täters beeinflusst wird. Am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) wiederholte durchgeführte Opferbefragungen haben hierzu ein Grundmuster bestätigt: Je fremder der Täter ist, umso eher erfolgt eine Strafanzeige. Unter Zugrundelegung der Befunde wird davon ausgegangen, dass Gewaltdelikte von nichtdeutschen Tatverdächtigen im Vergleich zu denen von deutschen Tatverdächtigen mindestens doppelt so oft angezeigt werden.

Die vorgenannten Faktoren treffen auch auf die Stadtgemeinden im Land Bremen zu. Neben dem konzertierten Abbau von Bearbeitungsrückständen innerhalb der Polizei Bremen, der zu einem Anstieg der Fallzahlen beigetragen hat, spiegelt sich im Land Bremen auch das Ende der sogenannten „Corona-Jahre“ und der Anstieg der Mobilität wider. Wirtschaftliche und soziale Belastungen, auch im Zusammenhang mit Migration, können weitere Erklärungsansätze

für die gestiegenen Fallzahlen bieten. Hierbei könnten nach polizeilicher Einschätzung auch durchschnittlich niedrigere formale Bildungsstände und Einkommen eine Rolle spielen.

Abschließend ist jedoch zu beachten, dass die Begründung einer konkreten Kausalität einzelner, vorgenannter Aspekte zu der Zahl der erfassten Messerangriffe umfassende Auswertungen und Betrachtungen voraussetzen würde, die die Nutzung entsprechend komplexer Verfahren mit hohem zeitlichen und personellen Aufwand voraussetzt, der erheblich über die zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit hinausgehen würde. Die vorgenannten Gründe können daher lediglich eine grobe Einordnung schaffen und sind stets in dem Kontext örtlicher und sachlicher Betrachtung abzuwägen. Eine abschließende kriminologische Bewertung ist mit diesen vorhandenen Parametern insoweit nicht möglich.

5. Welche demografischen Merkmale (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) wiesen die Opfer der oben abgefragten Taten in den Jahren jeweils auf?

Bei der Betrachtung von Daten zu Opfern in der PKS ist ebenfalls zu beachten, dass das Phänomen Messerangriff in der PKS als fallbezogenes und nicht als personenbezogenes Merkmal erfasst wird. Wenn in einem Fall mehrere Opfer registriert werden, werden diese statistisch als Opfer von Straftaten mit Phänomen Messerangriff ausgewiesen, müssen jedoch nicht zwangsläufig alle durch ein Messer verletzt worden sein. Dies ist bei der Interpretation der Daten in der folgenden Tabelle 5 zu berücksichtigen.

Tabelle 5: Opfer von Straftaten mit Phänomen Messerangriff im Land Bremen

Opfer	2021	2022	2023
insgesamt	439	421	490
männlich	360	307	378
weiblich	79	114	112
Kinder (0-13 Jahre)	14	20	15
Jugendliche (14-17 Jahre)	31	36	42
Heranwachsende (18-20 Jahre)	47	42	51
Erwachsene (ab 21 Jahre)	347	323	382
deutsch	273	283	311
nichtdeutsch	166	138	179

Statistisch wurden männliche Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit im Erwachsenenalter am häufigsten erfasst, wobei von im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr auch eine Zunahme der Zahl jugendlicher, heranwachsender und nichtdeutscher Opfer festzustellen ist.

6. Gibt es besondere Hotspots in Bremen und Bremerhaven, in denen Messerstrafaten besonders häufig vorkommen?

a) Wenn ja, welche sind das?

In der Stadt Bremen wurden Straftaten mit Phänomen Messerangriff am häufigsten im Ortsteil Bahnhofsvorstadt registriert. Darauf folgen mit deutlichem Abstand die Ortsteile Steintor und Altstadt.

In Bremerhaven wurden Straftaten mit Phänomen Messerangriff am häufigsten in den Ortsteilen Geestendorf, Klushof und Twischkamp registriert.

b) Welche Maßnahmen wurden dort speziell ergriffen?

Die Polizei Bremen führte zur Bekämpfung von Gewaltkriminalität in der Stadt Bremen die folgenden, polizeilichen Maßnahmen durch:

- Verlängerung und Erweiterung des besonderen Kontrollortes im Bereich des Hauptbahnhofes sowie Verlängerung im Bereich des Ostertor-/ Steintorviertels,
- Einrichtung der Waffenverbotszone sowie Polizeiverordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen im Bereich des Ostertor-/ Steintorviertels (im Mai 2024),
- Umsetzung des Gesetzes über das Verbot des Konsums von Betäubungsmitteln und Alkohol am Hauptbahnhof,
- regelmäßige, behördenübergreifende Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität
 - sogenannte „ActionDays“ (je nach Verfügbarkeit z. B. mit der Bundespolizei, Ordnungsamt, Zoll, Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation)
 - kombinierte Präsenz- und Kontrollmaßnahmen als Fußstreife mit der Bundespolizei im Bereich des Hauptbahnhofes,
 - tägliche Kooperationsstreifen mit der Bundespolizei, Ordnungsdienst und DB Sicherheit im Bereich des Hauptbahnhofes,
- regelmäßige Schwerpunktmaßnahmen am Hauptbahnhof und im Ostertor-/ Steintorviertel unter Einbindung verschiedener, polizeilicher Organisationseinheiten,
 - Durchführung eines Projektes zum Thema „Strategiecheck der Direktion Einsatz - Messerangriffe“ (Mai / Juni 2024) mit dem Ziel einer optimalen Vorbereitung der Einsatzkräfte auf entsprechende Einsatzlagen und Prüfung der Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos durch Messerangriffe,
- Durchführung der Präsenzmaßnahmen im Ostertor- und Steintorviertel, sogenannte „Viertelstreifen“ in den Sommermonaten an unterschiedlichen Wochentagen seit dem Jahr 2023. Diese werden teilweise als Hybridstreifen mit dem Ordnungsdienst durchgeführt.
- Einrichtung einer Teilüberwachung des Bürgermeister-Koschnik-Platz mittels Videotechnik seit Ende Juli 2024. Eine entsprechende Evaluation ist nach drei Monaten vorgesehen.
- enge, direktionsübergreifende und behördenübergreifende Abstimmungen,
- kontinuierliche Bewertung der Lagebilder zum Thema Waffen- / Messergewalt.

Darüber hinaus sind die folgenden Maßnahmen beabsichtigt:

- Einrichtung der offenen Videoüberwachung im Ostertor-/ Steintorviertel (Prüfung und Planung seit 2023),
- Einrichtung der offenen Videoüberwachung am Hillmannplatz (Prüfung und Planung seit Oktober 2023)
- Einrichtung einer Waffenverbotszone in Gröpelingen (Die Gremienbefassung ist in Vorbereitung)

Zum aktuellen Zeitpunkt wurden seitens der Ortpolizeibehörde Bremerhaven keine speziellen Maßnahmen (bspw. Beantragung/Einrichtung spezieller Waffenverbotszonen) ergriffen. Die Ortpolizeibehörde Bremerhaven strebt eine Senkung der Fallzahlen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten z.B. durch erhöhte Streifenpräsenz und einen engen Austausch mit anderen Ämtern an.

7. Welche präventiven Maßnahmen wurden in den letzten Jahren konkret ergriffen, um Messerstraftaten im Land Bremen zu reduzieren?

- a) **Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Zahl der Messerstraftaten in Zukunft zu reduzieren?**
- b) **In welcher Form wird die Bremer Bevölkerung über entsprechende Präventionsmaßnahmen informiert?**

8. Inwiefern arbeitet die Polizei mit Schulen, sozialen Einrichtungen, Flüchtlingsunterkünften und Jugendzentren zusammen, um Präventionsarbeit zu leisten?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Das Präventionszentrum der Polizei Bremen bietet für Schüler und Schülerinnen das Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ in Schulen an. In vier Schulstunden werden die Teilnehmenden mit Hilfe von kleinen Rollenspielen u. a. zu den Themen „Streitvermeidung“, „Gefahrenerkennung“ und „Straßenraub“ sensibilisiert. Innerhalb dieses Programms wird nach einem passenden Rollenspiel mit den Jugendlichen ausführlich diskutiert, welche Gefahren es mit sich bringt, ein Messer bei sich zu führen, welche Konsequenzen eine Straftat im Zusammenhang mit einem Messer haben und wie man sich bei einem Messerangriff verhalten kann. Die inhaltliche Vermittlung einer nicht hinzunehmenden körperlichen und seelischen Gewaltanwendung/-erfahrung wird u.a. durch eine Aufklärung im Hinblick auf wahrnehmbare Hilfsangebote komplettiert.

Unabhängig von den Jahrgangsstufen bieten Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten darüber hinaus Sprechstunden in den Schulen an, innerhalb derer sich Schüler:innen und Lehrkräfte über verschiedene Themenfelder (u.a. im Kontext der Gewalt) informieren können. In diesen Informationsgesprächen werden auch Hilfsangebote empfohlen.

Auch im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit (z.B. durch Social-Media-Beiträge) leistet die Polizei Bremen anlassbezogen einen im Kontext der (partnerschaftsbezogenen) Gewalt stehenden sensibilisierenden und informierenden Beitrag.

In der Beratungsstelle „Zentrale Polizeiliche Prävention“ der Polizei Bremen können sich interessierte Bürger und Bürgerinnen auch zum Thema „Gewalt im öffentlichen Raum“ beraten lassen. Die Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten sind auf der Internetseite www.polizei.bremen.de einsehbar. Anfragen werden zeitnah terminiert.

Weiterhin bietet das Präventionszentrum der Polizei Bremen für interessierte Bürger:innen ab 14 Jahren das kostenlose Selbstbehauptungsseminar „Starkes Auftreten statt starker Fäuste!“ an. In diesem Seminar werden Handlungskompetenzen für „gefährliche Situationen in der Öffentlichkeit“ vermittelt. Themen wie u.a. sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Straßenraub werden besprochen und Handlungsalternativen in kleinen Rollenspielen erarbeitet. Das Seminar wird auch für geschlossene Gruppen ab 20 Personen kostenlos im Bremer Stadtgebiet angeboten, so dass Seminarinhalte angepasst und individuell auf die Teilnehmer:innen abgestimmt werden können. Eine Anforderung erfolgt über das Präventionszentrum. Im Jahr 2023 wurden 49 Selbstbehauptungsseminare durchgeführt.

Mitarbeitende von sozialen Einrichtungen, Jugendzentren oder Flüchtlingsunterkünften können außerdem das Seminar „Deeskalation am Arbeitsplatz“ in Anspruch nehmen. Hier bekommen alle Teilnehmenden die Möglichkeit, Gefahrensituationen im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz zu schildern. So können aktuelle Fälle besprochen und Handlungsalternativen erarbeitet werden, die auf die jeweiligen Gruppen zugeschnitten sind. Dieses Seminar wurde bereits u. a. für Sozialzentren und Mitarbeitenden von Beratungsstellen in Anspruch genommen.

Das Präventionszentrum ist an der Projektgruppe „Messer“ innerhalb der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) beteiligt. In der Projektgruppe wurde ein Leitfaden „Gewalt unterwegs“ für die Bevölkerung erstellt, der u. a. auf der Internetseite www.polizei-beratung.de einsehbar ist.

Außerdem wurde ein Skript für einen Film entwickelt, der zukünftig für Schulen angeboten werden soll. In diesem Skript werden durch verschiedene Szenen dargestellt, welche Konsequenzen der Einsatz eines Messers haben könnte.

Weitere Maßnahmen befinden sich noch in der Planung.

Über die vorgenannten Maßnahmen hinausgehende, speziell auf dieses Deliktsfeld ausgerichtete Maßnahmen sind in der nahen Zukunft seitens der Ortspolizeibehörde Bremerhaven nicht vorgesehen.

Seitens der Ortpolizeibehörde Bremerhaven wurden keine konkreten Präventivmaßnahmen ergriffen, um explizit Messerstraftaten zu verhindern.

Gleichwohl hat die Präventionsabteilung der Ortpolizeibehörde Bremerhaven umfangreiche Konzepte zur Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche erstellt, die sich beginnend in den Kindergärten bzw. Kindertagesstätten an den jeweiligen Altersgruppen orientiert und stetig angepasst werden. Im Zusammenwirken mit den zuständigen Ämtern und den Verantwortlichen in den Einrichtungen werden dazu regelmäßig Schulungen und Vorträge auch im Rahmen von Elternabenden durchgeführt.

Regelmäßig finden in den sozialen und schulischen Einrichtungen Bremerhavens kriminalpräventive Seminare und Schulungen mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention statt. In diesen Schulungseinheiten wird die Rechtslage im Bereich des Waffenrechts ebenso wie weitere rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Des Weiteren halten Kontaktpolizist:innen engen Kontakt mit den Schulen, sozialen Einrichtungen, Flüchtlingsunterkünften und Jugendzentren in ihren jeweiligen Bezirken. Die Präsenz lässt sich hierbei durchaus auch als eine präventive Maßnahme anführen. Bei etwaigen Vorfällen, aber auch schon im Vorfeld, stehen die Kontaktpolizist:innen als Ansprechpartner zur Verfügung und bieten entsprechende (präventive) Hilfe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten als Organ der Strafverfolgungsbehörde an.

Neben Einzelgesprächen bietet die Präventionsabteilung der Ortpolizeibehörde Bremerhaven zudem auch gezielt Schulungen und Vorträge zum Umgang mit Gewalt in verschiedenen Lebenssituationen an. Dazu zählen z.B. Selbstbehauptungskurse für Frauen, Schulungen für Kinder und Jugendliche (auch in Schulen), Schulungen für Firmen und Organisationen im Zusammenhang mit der Thematik Gewalt am Arbeitsplatz oder auch Schulungen im Umgang mit spezifischen Gewaltformen. Neben diesen Angeboten werden alle Themen in Koordination mit den Sicherheitspartnern in der Stadt vertieft. Die entsprechenden Hilfs- und Beratungsangebote z.B. vom Weißen Ring oder anderen werden von allen in der Prävention tätigen Stellen weitergeleitet.

Auf der polizeilichen Internetpräsenz der Polizei Bremen und der Ortpolizeibehörde Bremerhaven wird zudem auf verschiedene Hilfsangebote hingewiesen. Weitere Informationen und Angebote finden sich zudem auf der Internetseite des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes <https://www.polizei-beratung.de>.

Im Kontext der polizeilichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden zudem regelmäßig nach Anregung durch die Präventionsabteilung Verhaltenshinweise zu verschiedenen Themen veröffentlicht. Weiterhin wird die Öffentlichkeit durch Aktionsstände der Präventionsabteilung auf Wochenmärkten, in der Innenstadt oder bei sonstigen Veranstaltungen der Stadt Bremerhaven sensibilisiert.

Auf den Internetseiten der Polizeivollzugsbehörden können entsprechende Präventionsmaßnahmen und -veranstaltungen eingesehen werden. Außerdem gibt es auf den sozialen Kanälen der Polizei Bremen (Facebook, Instagram) einen Veranstaltungskalender.

Die angebotenen Selbstbehauptungsseminare und Großveranstaltungen werden via Pressemitteilung an die Printmedien versendet und dadurch zeitnah in den lokalen Zeitungen veröffentlicht. Im Übrigen wird auf die umfassenden Ausführungen in der Antwort auf die Frage 7 verwiesen.

9. Inwiefern wird die Bevölkerung über Messerstraftaten im Land Bremen regelhaft informiert?

Im Rahmen der jährlichen Presseveröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt eine regelhafte Berichterstattung über relevante Deliktbereiche und Kriminalitätsphänomene – dies gilt auch für die Zahl der Straftaten mit Phänomen Messerangriff. Auf S. 18 der online unter <https://www.inneres.bremen.de/dokumente/pks-2496> verfügbaren PKS-Präsentation für

das Land und die Stadt Bremen wird Zahl der Messerangriffe im Jahr 2023 im Jahresvergleich ausgewiesen.

Darüber hinaus prüfen die Pressestellen der Polizeivollzugsbehörden nach bestimmten Bewertungskriterien, ob eine Pressemitteilung zu Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff im Einzelfall gefertigt wird.

10. Aus welchem Grund werden entgegen der Vereinbarung auf der Innenministerkonferenz 2018 und der ständigen Ankündigung des Innensensors weiterhin im Land Bremen die Messerstraftaten in der Detailinformation der PKS nicht ausgewiesen?

Die Entwicklung der Zahl der Straftaten mit Phänomen Messerangriff wurde im Rahmen der Presseveröffentlichung der PKS 2023 in Form eines Balkendiagramms auf einer Folie der Präsentation dargestellt und darüber hinaus auch in der Pressemitteilung des Senators für Inneres und Sport thematisiert. Beide Dokumente sind auch weiterhin auf der Homepage des Senators für Inneres und Sport abrufbar.

Unter den PKS-„Detailinformationen“ auf der Homepage des Senators für Inneres und Sport wird eine Auswahl bundeseinheitlicher Standardtabellen veröffentlicht. Eine bundeseinheitliche Standardtabelle zu Phänomenen existiert nicht. Dies gilt auch für das Phänomen Messerangriff.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.